

**I. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Benutzung
und die Erhebung von Benützungsgebühren für die Einrichtung
„Offene Ganztagschule“**

- Ganztagsschulensatzung -

Aufgrund des § 4 Ab. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl. H. S. 153) sowie der §§ 1 Abs. 1; 2 und 6 Abs. 1 und Abs.4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.H. S.564) wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek am 30.03.2023 folgender I. Nachtrag erlassen.

§ 7

Anmeldungen, Änderungen der Betreuungszeit

3) Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Schuljahr, das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Anmeldung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht fristgerecht nach §8 gekündigt wird. Nach Beendigung der 4. Klasse endet der Vertrag automatisch. Die Anmeldung/Änderung für einen Betreuungsplatz ab Beginn des Schuljahres (01.08.) muss bis zum 30.06. desselben Jahres erfolgen. Die Anmeldung/Änderung für einen Betreuungsplatz ab Beginn des 2. Schulhalbjahres (01.02.) muss bis zum 31.12. des Vorjahres erfolgen.

§11

Benutzungsgebühr

Absatz 6 entfällt.

§16

In-Kraft-Treten

1) Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Schwarzenbek, den 10.07.2023

**Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -**

- L. S. -



Norbert Lütjens
Bürgermeister

Gebührentabelle

Anlage zu § 11 der Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

- Ganztagsschulensatzung -

Lfd. Nr.	Gegenstand	Einheit	Gebühr in EURO
1.	An Schultagen	Tage pro Woche	Monatsgebühr
		bis zu 5 Tagen	120,00
		bis zu 3 Tagen	96,00
		bis zu 2 Tagen	72,00
		bis zu einem Tag	36,00
		Spätdienst pro Tag	5,00
		Einzelkurs Kita	15,00
2.	Montag - Donnerstag je 1,5 Std.	Hausaufgabenbetreuung	50,00
3.	Bei Aufstockung in den Ferien	Tage pro Woche	Wochengebühr
		3-Tage-Betreuung	12,00
		2-Tage-Betreuung	15,50
		1-Tags-Betreuung	21,50
4.	Ferienbetreuung für Mitarbeitende bei der Stadt	Pro Ferienwoche	Wochengebühr
			30,00

Die Gebühr versteht sich bei steuerpflichtigen Leistungen inklusive der Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes (§ 11 Absatz 13 der Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ - Ganztagsschulensatzung -).

Schwarzenbek, den 10.07.2023

**Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -**



Norbert Lütjens
Bürgermeister